

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB SAB	S0209/22	25.05.2022
zum/zur		
F0138/22 Fraktion DIE LINKE SRn Anke Jäger SR René Hempel		
Bezeichnung		
Aus für eine Biovergäranlage in Magdeburg?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.06.2022	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 gestellten Anfrage F0138/22

*„Der Oberbürgermeister hat auf der Einwohner:innenversammlung in Ottersleben das endgültige Aus für eine Biovergäranlage in Magdeburg verkündet. Die bisherigen Planungen basierten auf einem Beschluss aus dem Jahr 2012. Mit dem Beschluss aus 2017 (1513-043 VI/17) wurde der Betrieb einer solchen Anlage in das Abfallwirtschaftskonzept der LH aufgenommen. Bei der letzten Diskussion im Stadtrat über die Fortschreibung des Konzeptes am 11.04.2019 wurde der Änderungsantrag der CDU/FDP zur Aufgabe der Pläne mehrheitlich abgelehnt. Lediglich der Standort war noch zu prüfen.“*

nimmt die Verwaltung zu den Fragen wie folgt Stellung:

*Frage 1: Aufgrund welcher Beschlusslage des Stadtrates erfolgte die oben genannte Aussage des Oberbürgermeisters?*

In der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Ottersleben am 4. Mai 2022 wurde informiert, dass zum derzeitigen Stand der Prüfung festgestellt werden kann, dass der Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage seitens der Verwaltung am vorgeschlagenen Standort Ottersleben nicht mehr favorisiert wird. Ein Beschluss des Stadtrates soll am 1. September 2022 mit der Drucksache DS0241/22 Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in der Landeshauptstadt Magdeburg erwirkt werden.

*Frage 2: Welche Ergebnisse hat die Standortprüfung für eine Biovergäranlage gebracht?*

Die Ergebnisse der Standortprüfung sind in der Drucksache DS0241/22 Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in der Landeshauptstadt Magdeburg umfangreich erläutert.

*Frage 3: Aus welchen Wirtschaftlichkeitsberechnungen heraus erfolgte dieses verkündete Aus? (Zeitpunkt/ Grundannahmen/ Ökologische und ökonomische Faktoren)*

In der jüngsten Vergangenheit wurde zunächst nur die technologische und rechtliche Machbarkeit an weiteren Standorten geprüft. Allerdings hat sich im Ergebnis der letzten Ausschreibung (2020) zur Verwertung des in der Stadt Magdeburg anfallenden Bioabfalls gezeigt, dass die spezifischen Behandlungskosten in einer eigenen Anlage nunmehr unwesentlich von den Kosten bei Vergabe der Verwertung an einen beauftragten Dritten abweichen. Des Weiteren ist bei Errichtung einer eigenen Anlage mit enormen Investitionskosten zu rechnen, welche im Abfallwirtschaftskonzept 2018 der Stadt Magdeburg mit 8,23 Mio. EUR beziffert wurden. Bedingt durch die aktuelle Marktsituation ist indes mit weitaus höheren Kosten (aktuell ca. 15 % Tendenz steigend) für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage zu rechnen. Bei einem Abschreibungszeitraum von mindestens 20 Jahren wirkt sich dies u.a. auch auf eine weitere Steigerung der spezifischen Behandlungskosten aus.

Mit Fokus auf die in 2022 in Betrieb gegangene Bioabfallvergärungsanlage in Bernburg, welche u.a. seit dem 01.04.2022 zu Teilen mit Magdeburger Bioabfall beliefert wird, sowie den konkreten Planungen des Anlagenbetreibers auch in Colbitz eine baugleiche Anlage zu errichten, ist längerfristig mit ausreichenden Kapazitäten zur Verwertung der stadteigenen Bioabfälle im Magdeburger Umland zu rechnen. Eine zusätzliche Investition in eigene Anlagenkapazitäten scheint daher nicht mehr gerechtfertigt. Zumal mit der Errichtung einer Anlage in Colbitz mit einer geringen Entfernung, sich auch die entsprechenden Transportkosten weiterhin reduzieren würden. Hier wäre sogar die Anlieferung mit den eigenen Sammelfahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) ohne zusätzlichen Umschlag denkbar.

Zudem wurde im Rahmen eines Besichtigungstermins der Bioabfallvergärungsanlage in Bernburg, am 2. März 2022 erörtert, dass sich die Anlage in Bernburg sowie die in Planung befindliche Anlage in Colbitz nicht nur der „Best verfügbaren Technik“ bedient, sondern zukünftig auch mit einem zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Wiedergewinnungsmodul ausgerüstet werden soll. Dieses soll das gasförmige CO<sub>2</sub>, welches bei der Biogasaufbereitung produziert wird verflüssigen und kann dann industriell (u.a. in der Lebensmittelindustrie) weiter verwendet werden. Somit kann zukünftig mit einem weiteren ökologischen Gewinn gerechnet werden.

Um das Einsparpotenzial auch tatsächlich zu nutzen, wurde im Rahmen der Studie auch ein Maßnahmenkatalog mit einem zukünftigen Monitoringkonzept entwickelt. Die Umsetzung der investiven Maßnahmen ist für das Betriebsjahr 2022 geplant und wird ebenfalls im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Entsprechende Fördermittelanträge wurden zum Dezember 2021 eingereicht.

Der ursprüngliche Ansatz und der damit ursprünglich einhergehende Synergieeffekt, welcher auch vorteilhaft in die ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingeflossen ist, nämlich die Reformierung des Deponiegases mit entstehendem Biogas aus einer Bioabfallvergärungsanlage wird für den Standort Deponie Hängelsberge somit nicht weiter verfolgt.

*Frage 4: Müssen (bei weit zurückliegenden Annahmen) diese nicht unter den aktuellen Rahmenbedingungen und Preisen von Erdgas/ Erdöl und der angestrebten Unabhängigkeit von russischen Energieträgern neu geprüft werden?*

Da die bereits in Betrieb befindliche Bioabfallvergärungsanlage in Bernburg und die in Colbitz geplante Anlage das entstehende Biogas auf Erdgasqualität aufarbeiten und dieses dann in ein entsprechendes Versorgungsnetz einspeisen, ist diese Verfahrensweise genau der richtige Schritt in Bezug auf die aktuellen Rahmenbedingung und Preise von Erdöl/Erdgas und insbesondere auf dem Weg zur Unabhängigkeit von russischen Energieträgern. Im SAB eigenen Konzept war lediglich die Umwandlung des Biogases mittels BHKW in Strom und Wärme vorgesehen. Der wirtschaftliche Betrieb ergab sich lediglich aus den für den Standort Hängelsberge vorhandenen Synergieeffekten (vorhandene Infrastruktur, Reformierung Deponiegas usw.).

*Frage 5: Eine bisherige klare Positionierung der Verwaltung für die Errichtung einer Anlage wurde mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz begründet. Ist dieses in den vergangenen Monaten dahingehend geändert worden, dass diese rechtliche Grundlage nun weggefallen ist?*  
Eine Verpflichtung für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in seinem Einzugsgebiet eine Bioabfallvergärungsanlage zur Verwertung der anfallenden Bioabfälle zu bauen und zu betreiben, ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht.

Mit Beschluss des Stadtrates zum Antrag A0020/17 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages A0020/17/1 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Anlage zur Abfallvergärung in das Abfallkonzept aufzunehmen. Dies wurde im Abfallwirtschaftskonzept 2018 in Verbindung mit einer Standortprüfung umgesetzt (Beschluss-Nr. 2456-067(VI)19).

*Frage 6: Welche Alternativen sind nun gegeben? Wann wird das Abfallwirtschaftskonzept diskutiert?*

Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Verwertung des Bioabfalls für die Jahre 2021 bis 2023 mit der Option auf Verlängerung. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde eingeräumt, im ersten Jahr noch auf eine rein stoffliche Verwertung des Bioabfalls zurückzugreifen. Im Jahr 2021 wurde durch den Beauftragten Dritten eine Teilmenge rein stofflich und die andere Teilmenge energetisch in Form einer Vergärung verwertet. Im Jahr 2022 erfolgt eine hochwertige energetische Verwertung der Bioabfälle in Bioabfallvergärungsanlagen, u. a. ab April 2022 in Bernburg.

Ziel ist es auch künftig den Bioabfall, der in den Biotonnen der Landeshauptstadt Magdeburg gesammelt wird, weiterhin einer hochwertigen Verwertung in einer Bioabfallvergärungsanlage zuzuführen. Dies kann in künftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2018 wurde umfangreich im Stadtrat diskutiert und es liegt ein Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 2456-067(VI)19) vom 11.04.2019 vor. In dem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, weitere Standorte einer Bioabfallvergärungsanlage zu prüfen und einen Stadtratsbeschluss dazu fassen zu lassen. Dies wird mit der DS0241/22 Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in der Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt.

Holger Platz  
Beigeordneter für Personal,  
Bürgerservice und Ordnung